

# Ungarischer Schulbote.

Pädagogische- und literarische Wochenschrift für Volksschullehrer.

Redigirt von Josef Mill.

Motto: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redaktion und Administration:

Budapest, Stationsgasse Nr. 4.

wohin alle das Blatt betreffenden Sendungen zu richten sind. — Recensenda und Manuskrifte werden nicht zurückgestellt. — Schulberichte und -Anzeigen sind willkommen.

Das Blatt wird jeden Samstag auf 12–16 Seiten Gross-Oktav ausgegeben. — Pränumerations-Preis ist für den Jahrgang 4 fl. — Bei vierteljährigen Vorauszahlungen und im Buchhandel werden per Quartal 1 fl. 20 Nkr., halbjährig 2 fl. 30 Nkr. und bei Nachzahlungen ausserdem jährlich 30 Nkr. Buchungs-Spesen gerechnet.

## Kulturkampf auch in Ungarn.

Wenn die Kirchen-Autonomie mit dem Schulwesen nicht gar so arg verquickt wäre, so fänden wir wahrlich keinen Anlaß über die neuauftauchte Frage des „Kulturkampfes“ in zweiter Auflage zu gedenken. Da aber sub titulo „Freiheit der Kirche“ oft arger Mißbrauch getrieben wird: so muß ein Schulblatt von den Vorgängen auch auf diesem Gebiete Notiz nehmen.

In der zweiten Schulnachricht der vorigen Nummer und in verschiedenen Nachrichten fanden die Lehrer die Darlegung des „neuen Anlasses“ zum neuen Kulturkampf. Außerdem hat Madar Molnár, von dem wir Dergleichen denn doch nie erwartet hätten, am 1. Mai in der Reichstags-Sitzung an den Kultusminister folgende Interpellation gerichtet:

„Nachdem schon der §. 3 des G.-A. XXVI: 1790/1791 bestimmt, daß „in Folge der den Evangelischen gewährten freien Religions-Übung kein, welchem Stande immer angehörender Mensch unter keinem Titel zu einer mit seinem Glauben im Widerspruche stehenden Handlung genöthigt werden könne“;

nachdem im G.-A. LIII: 1868. klar ausgesprochen ist, daß „die Mitglieder keiner Konfession verhalten werden können, die Feste und Gebräuche einer andern Konfession zu begeben“;

nachdem der St. Stefanstag noch bis zum heutigen Tage im Gesetze nicht als nationale Feier erklärt ist, welche von allen, welchem Glauben immer angehörenden Landesbürgern als ein Fest des Landes, der Nation in ihren eigenen Kirchen begangen werden könnte, — sondern nur eine kirchliche Feier einer Konfession, deren gottesdienstliche Begehung sogar dem Glaubensbekenntnisse jener Konfessionen zuwiderläuft, deren Glaubenssätzen die gottesdienstliche Verehrung der Heiligen überhaupt- oder solcher Heiligen, welche nicht von ihrer Kirche kanonisiert wurden, verbietet;

frage ich achtungsvoll den Herrn Minister für Kultus und Unterricht: auf welches Gesetz basirt er seinen im Sinne der am 15. Jänner 1878 sub Z. 3963 erlassenen Verordnung des Ministers des Innern, ddto. 8. Feber an die Oberbehörden sämtlicher christlichen Konfessionen gerichteten Erlaß, in welchem er verordnet, daß am St. Stefanstage auch dort, wo es bisher nicht gebräuchlich war, auf Wunsch der Bevölkerung oder der Behörde der betreffende Seelsorger verpflichtet sei, einen Gottesdienst abzuhalten?

Ich frage, wie findet er diese Maßnahme mit den Bestimmungen des §. 3 des G.-A. XXVI: 1790/91 und des §. 19 des G.-A. LIII: 1868 vereinbar?

Und ist er bereit, diesen, die garantierte Glaubensfreiheit gefährdenden Erlaß zurückzuziehen?“

Was der Kultusminister Tresfort hierauf antworten wird, ist uns unbekannt; wenn er aber das von dem Superintendenten Jos. Székács herausgegebene Büchlein: „Gesetze, betreffend die freie und öffentliche Religionsübung der evang. Augsburg- und Helvetischer Konfession in Ungarn“ aufschlägt, so findet er auf Seite VII. folgenden Passus: „Es bleibt nur übrig, daß die Kirche selbst, innerhalb der Gränzen dieser Gesetze ihr inneres Leben ordne. Einen klaren Beleg dafür, daß

unsere Väter gleich nach dem Entstehen des 26. Art. vom Jahre 1790/1 dies als ihre erste Aufgabe hielten, liefert die im Jahre 1791 zu Pest und Ofen abgehaltene Synode. Wenn irgend Etwas, so schmerzt uns der Umstand am Meisten, daß unsere erlauchten Landesfürsten, in Betreff der auf diesen Synoden geschaffenen Kanones die Ausübung ihres höchsten Inspektionsrechtes durch Bestätigung derselben anzuwenden nicht geruhet haben . . . die Kanones hat der Staat nicht bestätigt.“

Das sagt der Superintendent Székács! Nicht wir!

Wollte es der Zufall, oder war es Absicht: in derselben Sitzung — am 1. Mai ward an den Ministerpräsidenten — berühmt als eingeseuchter Protestant und alter Kämpfer für Freiheit der Kirche — wegen des patriotischen Stefansfestes dieselbe Interpellation gerichtet. In seiner Eigenschaft als Minister des Innern antwortete der Kabinetts-Chef, daß von einer Verletzung der Gewissensfreiheit keine Rede sei, daß es sich nicht um das, was man glauben solle, handelt, sondern darum, daß gewisse Priester, die sich über den Staat stellen, verpflichtet wurden, dem Wunsche der Gläubigen zu entsprechen, wenn sie oder die Behörden eine Feier des patriotischen Landesfestes fordern. übrigen wolle der Ministerpräsident eine deutliche Erklärung der bewußten angegriffenen Verordnung veranlassen.

Seitdem hat der evang. reform. Konvent in Miskolcz auch eine Repräsentation an das Kultus- und Unterrichtsministerium gerichtet, worin nach durcheinandergeworfenen Zitaten aus der Bibel kurz und bündig erklärt wird, daß „der Konvent es den unterstehenden Geistlichen verboten habe, der Verordnung des Ministers zu entsprechen, bis dieser nicht selbst seinen Befehl zurücknimmt.“

Nach unserer Auffassung muß in einem konstitutionellen, in einem Rechtsstaate jede Regierungsverfügung respektirt werden. Man kann gegen eine solche opponiren, remonstriren, agitiren: aber befolgt muß sie werden! Unser Konvent setzt sich über all das hinaus, erklärt die Revolution, Anarchie für Gesetz!

Und warum das? Darum, weil der „Freund des Ministers“ Tresfort, Herr Moriz Ballagi, das Signal zum Aufruhr gegeben hat, um dem Minister zu zeigen wie mächtig er ist! (Unsere Leser erinnern sich doch noch der Angriffe gegen den Bericht des Ministers über Schulwesen im „Festi Napló?“)

Man fragt sich vergebens, was das Alles soll? Die Koulissen-Wirtschaft bahnt sich neu an! Hoffen wir, es wird ihr das „Handwerk“ gründlich gelegt.

Nicht Sachsen, Rumänen, Serben, Panflaven lehnen sich hier gegen Gesetz und Regierung auf: aus unbegreiflichen Gründen gerade Jene, die auf ihre Vaterlandsiebe, auf ihren Patriotismus pochen! So fördert man die ung. Staatsidee gewiß nicht!

Der 50-ger Ausschuss der ung. Lehrerversammlung hat zu Pfingsten 1877. zur Bekundung des Patriotismus Gedenktage zu feiern beschlossen. Der Stefanstag ist mitaufgenommen. —

Die konfessionelle Engherzigkeit reißt nieder; die Schule muß bauen! Und diese Engherzigkeit hat Zwietracht gesäet zwischen Regierung und Lehrerschaft. Der Keim, der sproß, dorrt aus!

Kaum daß die Regierung sich zu einer energischen That aufrafft: so stellen sich Angriffe der Engherzigkeit ein. Oft gelingt es, Unschuldige zu Falle zu bringen. Nicht immer!

Auch wir suchten unsern ungetrübten Blick zu retten; die Bahnen, welche die Unterrichtsverwaltung seit 2—3 Jahren wandelt, sind das rechte Geleise, auf dem Schule, Geistesfreiheit, Humanität vorwärts zu schreiten vermögen.

Nein, Nein! „Wir spielen nicht mit!“ Nach dem Ruhme des Vaterlandsver-

rathes gelüftet es uns nicht und keine ehrliche Schulmeisterseele! Im Kulturkampfe Nr. 2, im Kampfe für Freiheit und Selbständigkeit der Volksschule stehen wir an der Seite der Regierung!\*)

**Jos. Mill.**

## Die neue Schulvorschrift

der provincialisirten ungarischen Militärgränze.

### I.

Dass für das Volksschulwesen der einstigen ung. Militärgränze ein neues Statut gesetzlich ins Leben trat, ist oder wird vielen Lehrern Ungarns bekannt sein. Dieses Statut enthält die Unterrichtsangelegenheiten der Volksschulen; die Rechtsverhältnisse der Lehrer und die Leitung der Volksschulen. Es sind das jedenfalls die wichtigsten Fundamentalsprinzipien der Schulpolitik. Um diese dreht sich der Kampf zwischen Schule und Staat; zwischen Schule und Hierarchie und zwischen Schule und Einzelnen. Dass die ungarische Regierung ihr Augenmerk auf die Regelung des Volksschulwesens der provincialisirten ung. Gränze lenkte, ist in jeder Beziehung lobenswert. Ein wahrer und aufrichtiger Patriot kann sich dessen nur freuen. Denn wo die Nestor omladinistischer Umtriebe und Wühlereien zu finden sind, daselbst kann auch das Volksschulwesen, als Fundament jeder staatlichen und nationalen Existenz, nicht unbeeinflusst von jenen bleiben. Es gibt aber kein größeres Verderben für einen Staat und dessen Nation, als wenn über das Volksschulwesen entweder gesetzlose Gewalt, oder aber gewaltloses Gesetz herrscht. Eine solche Regierungsmacht ist die furchtbare Schwäche gegenüber den Angriffen und Anstürmungen aller Feinde eines ordentlich geregelten Staatswesens. Wenn schon das Volksschulgesetz für Ungarn ein Schutz und Schild seiner nationalen Erhaltung, Hebung und Bildung sein soll, umsomehr muß es dies jenes Statut sein, welches für die Entwicklung, Stärkung und Reinigung des Volksschulwesens in der prov. Militärgränze gesetzliche Rechtskraft besitzt.

Jede Reform muß, so dieselbe heilsamen Nutzen bringen soll, Altes, Unzweckmäßiges abschaffen, dagegen Neues, Zweckdienliches einführen. Darum soll der Regierung auch das Ziel der Zweckmäßigkeit ihrer diesbezüglichen Vorschriften vor Augen schweben. Man wird oder kann es vielmehr nicht bezweifeln, daß bei Schaffung dieser genannten Schulvorschrift dem dringenden Erfordernisse der Umstände besondere Rechnung getragen wurde. Ob manche Ausleger nicht auch drehen und deuteln werden an diesem Statute, je nachdem es eben ihr Interesse erheischt, will ich nicht bezweifeln, in manchen Fällen sogar fest und überzeugungsvoll glauben. Ob die Autorität dieses gesetzlichen Schulstatutes stets von Allen anerkannt werden wird, wird die Erfahrung zeigen. Ein leiser Zweifel ist vielleicht auch hier erlaubt oder am Plage. Denn dieses Schulstatut wurde am 16. Oktober 1877. in Gödöllö mit allerhöchster Entschliesung Sr. Majestät des Königs genehmigt und trat auch vom Momente seiner Kundmachung allsogleich in gesetzliche Wirksamkeit. Von dieser gesetzlichen Wirksamkeit ist aber bis dato äußerst wenig zu erblicken. Warum also auch hier die strikte Durchführung nicht effectuirt wird, darüber sollen jene Faktoren Aufschluss geben, an deren Adresse, die auch im Schulboten avisirten strengsten

\*) Der vorstehende Artikel war schon gesetzt und wir waren eben im Begriffe, vorliegende Nummer zu schließen; da brachten mehrere Tagesblätter die Nachricht, daß die Regierung ihre Verordnung betreffs des Stefansfestes außer Kraft gesetzt hätte, weil sie die Absicht habe, diesbezüglich einen Gesetzesvorschlag der Legislative zu unterbreiten. Wir wissen nicht, was an dem Gerichte Wahrheits ist, halten aber dafür, daß die Regierung — wenngleich sie einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten gedenkt — im Interesse der Autorität des Staates gerade eine Verordnung wegen eines Landesfestes nicht revociren dürfte. Im Gegentheil: Die Verordnung aufrecht erhalten und durch den Reichstag in Form eines Gesetzes sanctioniren lassen, wäre das Rechte. (D. Red.)

Instruktionen erlassen wurden. Es drängt sich unwillkürlich die Meinung auf, als ob die pünktliche und gewissenhafte Durchführung derselben ein *noli me tangere* sei.

Übrigens betrachten wir das ganze Statut mit kritischem Freimuth. Mit den allgemeinen Bestimmungen kann man vom freien schulpolitischen Standpunkte aus zufrieden sein. Gegen die Eintheilung der Volksschulen in elementare, höhere und Bürgerschulen müssen wir jedoch ein Wort sagen. Es ist ein greller Widerspruch in einer solchen Eintheilung enthalten. Was ist denn eigentlich für ein Unterschied zwischen höherer Volksschule und Bürgerschule. Unsere schulmeisterliche Logik läßt uns zu keinem Resultate kommen. Wirklich, wir werden mit unfrem Volksschulwesen so weit kommen, daß wir vor lauter divergirenden Anstalten desselben, gar kein wahres Volksschulwesen sehen werden können. Die freie und selbständige Schulpolitik kennt nur eine Volksschule. Ob nun diese 4, 6, 8 oder 12 Klassen enthält, darüber ist durchaus kein Gesetz oder Statut nothwendig. Es handelt sich dabei bloß darum, daß diese Volksschule in jeder Beziehung der wirklichen Aufgabe der Volksschule entspricht. Und wenn die Volksschule die Aufgabe treu und gewissenhaft erfüllt, welche ihr im §. 1 vorgeschrieben ist, dann muß, dann wird das Volksschulwesen erblühen. Man erweitere die Volksschule soweit, als es sich nothwendig zeigt, um eine allgemeine Volksbildung erzielen zu können. Alles Andere aber überlasse man getrost den Fach- oder Gewerbeschulen. Darin liegt ja eben die Ursache, daß die Volksschule von so vielen Seiten begeistert wird, weil sie nicht mit Einemmal für die Bürgerschule, für das Real- oder Lateingymnasium vorbereite. Ja gütiger Himmel, ist denn der Lehrer verpflichtet seine Kinder für höhere Schulen zu präpariren? Darauf erschallt von pädagogisch gebildeten Lehrern der Volksschule ein allgemeines, donnerndes Nein. Wir Volksschullehrer haben mit der Lösung der im §. 1 normirten Aufgabe den Zweck, das Ziel erreicht, welches die allgemeine Volksschule anzustreben hat. Zu dieser Einsicht ist auch schon mancher städtischer Vertretungskörper gekommen und wir hoffen, daß auch unsere Regierung die Volksschule geseglich ungetheilt lassen wird. Der Lehrer, der in der ersten oder achten Klasse der Volksschule lehrt, ist ein Volksschullehrer, er dient der Volksschule und nicht dem höheren Volksthum oder gar Bürgerthum. Oder aber ist denn die Bezeichnung Volksschule gar so abscheulich, so nichts sagend oder nichtsverheißend? Ach Gott, wenn man heutzutage nur nicht fast schon an „allen Orten“ höhere schulpolitische Kamegieberei triebe! Es ist das wirklich ein wunder, socialer Fleck am Körper unserer Gesellschaft. Daß mancher Lehrer dieses Übel noch vergrößert, ist leider nur zu wahr. In diesen Blättern wurde dies zur Genüge schon dargethan. Also noch einmal eine ungegliederte Volksschule, das ist der Ruf der freien, selbständigen Schulpolitik.

Mit Bedauern haben wir im §. 3 den gesetzlichen Ausdruck vermißt, alle Schulen auf dem Gebiete der prov. Militärgränze sind Gemeindegemeinden, und die politischen Gemeinden sich daher auch als Schulgemeinden zu konstituiren haben. Mit Freude (? D. Red.) erfüllte uns dagegen die Anordnung, daß die Trennung der Geschlechter überall angestrebt werde. Auch mit der Errichtung der Schulen für Handarbeiten sind wir ganz einverstanden. Der §. 10, daß die Verwaltungsausschüsse darauf zu achten haben, daß an allen Orten die nöthigen Volksschulen unverzüglich errichtet werden, und daß alle Bedingungen des beständigen und blühenden Bestehens derselben sichergestellt werden sollen, wird unserer Meinung nach, wol ein frommer Wunsch bleiben. §. 11 würde entfallen, wenn der §. 3 in unserem Sinne geschaffen worden wäre.

Die §. 13, 14, 15 würden mit der Konstituierung von Schulgemeinden ganz entfallen können. §. 16 ist vorzüglich, nicht minder die §§. 17—22. Jedoch wann wird deren Realisirung ins Werk gesetzt werden. An den Lehrern wirds gewiß nicht

mangeln, daß sie das Ihrige thun, aber an den andern Faktoren. Wir haben doch schon in Ungarn fast zehn Jahre lang das Volksschulgesetz, und wie sieht es mit der detaillirtesten Vollziehung desselben? — Was die Lehrgegenstände anbelangt, so unterziehen wir dieselben keiner Kritik da das Quantum und die Qualität derselben in drei Theile getheilt ist, nämlich in die Volksschule, höhere und Bürgerschule. Hoffentlich wird uns noch Gelegenheit geboten auf diesen Punkt reflektiren zu können. §. 25 ist ziemlich geharnischt, nur finden wir nicht für richtig, daß in einem solchen Falle, wo der Pfarrer den Religionsunterricht nicht regelmäßig erteilen kann oder vermag, mit Einwilligung der Kirchenbehörde der betreffende Lehrer verpflichtet werden kann, seinen Glaubensgenossen den Religionsunterricht zu erteilen. Was dem eigentlich einen Hrn. Pfarrer abhalten kann regelmäßig unterrichten zu können. Vielleicht gar Überbürdungen seines Amtes? — §. 26 hätte noch etwas mehr nachdrucksvoller gehalten sein können. Den §. 27 aber können wir durchaus nicht mit Überzeugung acceptiren. Warum soll das kgl. ung. Ministerium für Kultus und Unterricht allein das Recht der Wahl der für den Gebrauch an Volksschulen bestimmten Lehrbücher ausüben? Unserer Meinung nach soll das Ministerium zweifelsohne das oberste Recht der Genehmigung haben und ausüben, aber der Schule selbst vorschreiben, welche Lehrbücher benützt werden müssen, ist am Ende eine doch sehr gefährliche Dummipotenz und vielleicht im Interesse der Volksbildung nicht einmal ratsam. Den Hochwürdigem hat man Recht zuerkannt, bezüglich der Religionsbücher Anträge zu stellen, also warum nicht auch den Lehrern? Die §§. 29, 30 geben den Gemeinden ein mächtiges Mittel in die Hand, ja nicht zuviel ordentliche Lehrer anzustellen. Das Wegbleiben des 30 §. hätte wirklich nur zum Heile der Schule und des Lehrstandes gedient. Was die Errichtung und Organisation der höheren Volksschulen und Bürgerschulen betrifft, verweisen wir auf das bereits Gesagte. An die Stelle der Fortbildungsschulen hätte getrost Wiederholungsschulen geschrieben werden können. (? D. Red.) Doch das Kind muß einen Namen haben. Und dann erlauben wir uns unterthänigst zu fragen, warum gerade für Mädchen Fortbildungsschulen, was sollen denn die Knaben in Dörfern mit mehr als 2000 Einwohnern machen? Ferner sind in solchen Fortbildungsanstalten für Mädchen die Elementarlehrer verpflichtet z. B. das weibliche Handarbeiten zu unterrichten. Es wird daher gut sein, wenn sich die Lehrer der betreffenden Ortschaften, schon jetzt einüben Stricken, Häkeln, Sticken, Nähen, Zuschneiden u. zu lernen. Wir sind ja ohnehin geborne Genius, wie unlängst erst ein hoher Herr sich auszudrücken geruht.

Was die Bestimmungen, bezüglich des Besuches der Volksschulen anbelangt, so sind dieselben ziemlich unserem Wunsche gemäß. Der darin ausgesprochene Schulzwang befriedigte uns vollkommen. Nur möge er keine Erfüllung am Papiere bleiben. Es sind köstliche Bestimmungen, aber noch köstlicher werden sie sein, wenn sie Fleisch und Blut im Schulleben werden! Gegen die Bestimmungen der Ausgaben für das Volksschulwesen haben wir gar Nichts einzuwenden. Erwünscht wäre es aber gewesen, die „ferneren Ausgaben der Schule im §. 81“ besser zu detailliren und zu normiren. Auch die §§. über Privatschulen entsprechen den Forderungen des Programmes der freien, selbstständigen Schulpolitik.

Das wäre also die Vorschrift über die Unterrichtsangelegenheiten des Volksschulwesens. Während z. B. das ungarische Schulgesetz im Ganzen bloß 148 §§. enthält, zerfällt diese Vorschrift allein schon in 96 §§. Es ist überhaupt eine unleugbare Thatsache, daß diese Vorschrift bedeutend klarer und unzweideutiger spricht als dies im ungarischen Schulgesetz der Fall ist. Und dieser bestimmte Ton erfüllte uns, als Freunde des kategorischen und exemplarischen Wirkens und Vorgehens auf dem Gebiete der Volksschule mit großer Freude. Und der Redakteur dieser Blätter hat nur zu treffend in Nr. 4 des „Schulboten“ bemerkt, daß „diese Verordnung vor 10

Jahren an alle Inspektoren erlassen, in Ungarn ein organisches Schulwesen geschaffen hätte! Jetzt läßt sich nur mehr auf Umwegen das erreichen, was damals einen Federstreich gekostet hätte.“

In wie weit auch die andern zwei Regulative entsprechen, werden wir demnächst darzulegen versuchen.

**Johann Karner**, Kommunallehrer.

### Das Unterrichtsbudget im Reichstage.

Der Staatsvoranschlag für das Schul- und Unterrichtswesen kam zur reichstäglichen Verhandlung am 2. und 3. Mai. Im Großen und Ganzen wurde das Budget der Regierung, resp. dem Unterrichtsminister bewilligt. Konfessionelle Gelüste traten bei Beginn und während des Verlaufs der Verhandlungen wol zu Tage; auch erfolgten Angriffe auf den Unterrichtsminister in Betreff der Nationalitäten. Doch wurde der Etat, ohne daß eine neue Idee aufgetaucht wäre, schnell und ruhig durchberathen. Wohl beliebt man jetzt in vieler Beziehung zu opponiren, was wir nicht billigen, weil unserer Überzeugung nach das Unterrichtsministerium den aus früherer Zeit gebliebenen Knäuel zu entwirren bestrebt und am besten Wege ist, eine den schulischen Interessen entsprechende Administration zu schaffen. Diese Anerkennung muß dem Unterrichtsministerium gezollt werden, und bedauern wir, daß jetzt, da das Opponiren schädlich ist, sich eine Opposition zeigt, wo solche doch früher eher am Plage war. Und eben weil durch dieses neue Opponiren Vieles zu Tage trat, was früher in Dunkel gehüllt war, halten wir es für unsere Pflicht, die jetzige Schulpolitik des Unterrichtsministers, der viel Versäumtes nachholt (man lese z. B. auch die Verordnung über die Ständigkeit der Judenlehrer in den Schulnachrichten vorliegender Nr.) — zu billigen.

Zum Zwecke eventueller Aufklärungen, meldete der Präsident des Abgeordnetenhauses, erschien in der Sitzung auch der Ministerialrath Gönczy, doch ergriff derselbe während der Verhandlungen das Wort nicht.

Die Debatte eröffnete Dr. Mich. Polyt. Er will auf kulturellem Gebiet die Einheit Ungarns erstreben, ohne jedoch für die Staatsidee und Landeseinheit die ungarische Sprache, als vermittelndes Band aller Nationalitäten anzuerkennen; er will allgemeine Bildung verbreitet wissen, ohne aber in Ungarn die ungarische Sprache als einfachen Lehrgegenstand in der Volksschule zu dulden; er will die Eigenart eines jeden Volkes in seiner Entwicklung nicht hindern, ohne anzuerkennen, daß alle Nationalitäten Ungarns nur eine Nation, ein Volk bilden können, wenngleich die Muttersprache jeder Nationalität als Kleinod gepflegt und gehütet werden muß; er will die „Matija“ der Aufsicht der Regierung nicht unterstellen. In Betreff der konfessionellen Schulen sagt Redner: „Jetzt sind es fünf Jahre, daß die Militärgränze Ungarn einverleibt wurde. Man sollte glauben, daß die Regierung genug Zeit gehabt hat, die ungarischen Gesetze in der früheren Militärgränze einzuführen. Wir haben oft die Einführung des ung. Schulgesetzes argirt. Weil aber dieses Gesetz den konfessionellen Schulen, welche einen gewissen nationalen Charakter haben, günstiger ist (und weil es in der Militärgränze keine konfessionellen Schulen gab und gibt D. Red.) will der Herr Minister dieses Schulgesetz nicht einführen. Aber es geschieht in der Militärgränze noch mehr. Das Vermögen der konfessionellen Schulen, welche nicht existirt haben und nicht existiren? D. Red.) wird grundbücherlich auf die staatlichen Kommunalsschulen übertragen (was vor zehn Jahren mit Allen von den Gemeinden erhaltenen Schulen hätte geschehen sollen. D. Red.) Die Schulinspektoren bereisen die frühere Militärgränze und sagen, daß es der Wille des Kaisers ist, daß diese Umschreibungen geschehen, und wer sich dem widersezt, der ist ein Rebell. Ich nenne dem Herrn Minister einen solchen Schulinspektor, er heißt „Gräß!“ (Sehr gut! Redner kennt die von Se. Majestät sanktionirte Verordnung vom 16. Okt. 1877. nicht! D. Red.) Nach einer kleinen Nationalitäten-Frage-Aufwärmung sagt Polyt: „So lange das Kultus- und Unterrichtsministerium diesen Weg wandelt, so lange es bestrebt ist die Kulturentwicklung der Nationalitäten zu hindern, werde ich dem Unterrichtsminister keinen Kreuzer bewilligen.“ (Freilich die Schule müßte den Popen, den Konfessionalisten ganz und überall übergeben werden, damit die Schaffung eines vernünftigen Schulwesens in Ungarn ganz und gar unmöglich gemacht werde. Die Überhebung der katholischen, sächsischen, reformirten, lutherischen Geistlichen genügt noch nicht! Auch die Popen sollen das Recht haben, gegen die freie selbständige Schule zu wählen. D. Red.)

Unterrichtsminister Trefort beginnt seine Rede damit, daß er Polyt vorwirft, er sei im Hause nach längerer Abwesenheit erschienen, um eine Nationalitäten-Debatte zu provoziren, er verfolgt ihn auf diesem Gebiete nicht, sondern rechtfertigt in längerer Auseinandersetzung sein Vorgehen betreffs der „Matija“ (serbisch-literarischer Verein, der Schulstipendien zu verwalten hat D. Red.) Jrányi tadelt, es, daß noch immer kein Gesetz über Religionsfreiheit gebracht wurde und fordert dasselbe auf das Dringendste. Dimitrievics (früher Bácsér Schulinspektor d. Red.) befreitet dem Minister das Recht, die Forderung zu erheben, daß das Vermögen der Matija durch die Budapester serbische Gemeinde verwaltet werde. Helfy polemisiert gegen Polyt um dann nachzuweisen, daß die Leitung des Unterrichts-Resort seit dem Tode Götvös's Mühschritte aufweise; er

mißbilligt auch die Verwaltung der Fonds. — *Aladár Molnár* hat nicht die Absicht, sich in akademische Dissertationen einzulassen, was aber die Berichte des Ministers über das Schulwesen betrifft, so seien diese voller Fehler; auch den letzten nicht ausgenommen. Nach *Polny's* Rede sollte man meinen, die Regierung treibe gegen die Nationalitäten eine chauvinistische Politik; gegen diesen Vorwurf verteidigt *Kedner* die Regierung; denn diese gebe nur soweit, um die Nationalitäten aufzuheben, ohne aber der ungarischen Nationalität zu nützen. (*Molnár Aladár* spricht so? *D. Red.*) Man schließt Schulen, ohne an deren Stelle andere, patriotische zu errichten; die ungarische Sprache ist noch nicht an allen Schulen obligatorisch. Bezüglich des Pensionsgesetzes tadelt *Molnár*, daß man mehrjährige Rückstände streng eintreibe, obwohl dieselben daher stammen, daß die Steuerämter dieselben nicht annehmen wollten. *Paczolay* greift den Minister wegen der *Vibits'schen* Stiftung an, welche katholischen Charakters sei und aus deren Gelder der Minister ein Staatsgymnasium errichtete. — Minister *Trefort* verteidigt sich gegen die Angriffe der Vorredner. Er lehnt sich nicht nach dem *Kubm*, Schulen zu schließen. Was die ungarische Sprache betrifft, so wird dieselbe, wo die Lehrer ungarisch können, überall unterrichtet. Bezüglich der Pensionsangelegenheit sagt der Minister, daß ihm *Molnár* einmal vorwerfe, er thue Nichts, das andermal wieder, er thue zu viel. Betreffs des *Arader* Gymnasiums, das aus der *Vibits'schen* Masse errichtet wurde, erklärt der Minister, keine Verfügung erlassen zu haben, welche den katholischen Charakter jener Anstalt in Abrede stelle. Nach einer Kontroverse über die Natur der Foundationen werden die Kosten der Centralleitung genehmigt. Auch Titel 2 wird votirt.

Bei Titel 3. „*Hochschulen*“ ergreift der Industrielle *Karl Rath* das Wort. Er fordert Regelung des gewerblichen Fachunterrichts. Der Minister hat hiezu 25000 fl. eingestellt, was sehr wenig ist, der Centralausschuß aber will diese Summe erspart wissen. Wie soll dies geschehen? *Referent Kauz* meint, daß die geforderte Summe bei den Mittelschulen erspart werden könne. *Steinacker* ist der Ansicht, daß das Haus die nöthigen Geldmittel für den Gewerbeunterricht bewilligen müsse, da man aus einem genau specialisirten Budget 25000 fl. nicht ersparen könne. *Kerkapoly* konstatiert, daß es keinen Staat in Europa gebe, wo für den Gewerbeunterricht so wenig geschieht, als in Ungarn. Bei den Mittel- und Bürgerschulen könnten 50,000 fl. in den Gewerbeunterricht nicht ein- sondern zweimal erspart werden. Minister *Trefort* verspricht, die Frage zu studiren und durch eine Enquete studiren zu lassen und sollte es sich als möglich erweisen bei den namhaft gemachten Rubriken Ersparungen zu erzielen, so werde er die Angelegenheit des gewerblichen Unterrichts in Angriff nehmen. Die Post wird hierauf votirt.

In der am 3. Mai fortgesetzten Debatte, ergriff *Dr. Jul. Schwarcz* bei der Post „*Lehrereminarien*“ das Wort, indem er betonte, daß die Seminare darum so wenig leisten, weil die Lehrer schlecht besoldet sind; er wünscht auch für die Seminarlehrer *Quinquennial-Zulagen*. Bei dem Titel: „*Volksziehungserforderniß*“ beantragt *Aladár Molnár* von den prälimirten 650000 fl. für die höheren Mädchenschulen in *Trenesin* und *Marm.-Szizeth* 10000 fl. auszuscheiden. *Trefort* macht dagegen keine Einwendung. *Jul. Schwarcz* bedauert, daß die Regierung die konfessionellen Schulen nicht mehr beeinflusse und das Hauptgewicht auf die Gemeindeschule lege; er bedauert, daß einzelne katholische Geistliche gegen die Kommunalsschule ungefrat agitierten dürften. Betreffs des Verkaufs der Schulbücher wünscht er detaillirte Rechnung. Alle Agitationen können beseitigt werden durch direkte Aufsicht des Staates über die Schulen, in den Schulen sollten Stipendien gestiftet und die Lehrer derselben sollten besser besoldet werden; er befürwortet den unentgeltlichen Unterricht. (Obligater Schulbesuch und Schulgeld reimt sich eben nicht *D. Red.*) Solche Fälle wie in *Ödenburg*, wo man die höhere Volksschule aufzuheben beschloß, dürfen nicht gestattet werden, überhaupt sollte die Regierung in dieser Richtung mehr Energie entfalten. Auch wünscht *Kedner*, daß *Trefort* das Handelsressort stehen lasse und seine Kraft nicht überbühle. Das Unterrichtsressort gebe Arbeit genug. *Anton Póór* (katholischer Geistlicher) will eine Erziehung auf Grundlage der Religion und Moral aufbauen (auch wir; nur wünschen wir keine unverständlichen Dogmen und — was Hauptsache ist — keine Priesterherrschaft in der Schule. Verstehen die Leute das noch immer nicht? *Die Red.*) Er will auch keine Revision des Volksschulgesetzes, weil er fürchtet, daß es zu Gunsten der Kommunalsschule geschehen könnte (wir fürchten uns aus andern Gründen vor einer Revision jetzt. *D. Red.*) Er läugnet, daß die Geistlichkeit gegen die Kommunalsschule agitirt (Wer lacht da? *Die Red.*) Nicht der Staat war es, der den Volksunterricht forderte, sondern die Konfessionen. (*Maria Theresia*, die Gründerin der Volksschule erklärte die Schulfrage für ein Politikum. *D. Red.*) *Geza Kemete* meint, daß die Geistlichen sich in der That um Schule und Erziehung kümmern, aber nur dann, wenn von Errichtung von Kommunalsschulen die Rede ist, was die Geistlichen mit Vorliebe zu hintertreiben suchen. *Helfy* bittet den Minister, sich der Kinderbewahranstalten anzunehmen. *Trefort* versichert, daß er überall Schulen errichte, wo es sich als notwendig erweise und es die Mittel gestatten. Auf dem Gebiete der Kinderbewahr-Anstalten komme die Initiative der Gesellschaft zu, doch unterstütze die Regierung auch diese Angelegenheit nach Thunlichkeit. Der Unterricht der Erwachsenen wird aus finanziellen Rücksichten beschränkt. *Ernst Simon* gibt den Gymnasien vor den Realschulen den Vorzug und fragt, warum der Minister betreffs der Schulbücher Nichts antwortet? *Trefort* verspricht für das nächste Jahr einen detaillirten

Bericht. Wegen des Gewerbemuseums wünscht Rath Beiziehung Sachverständiger zu Organisationsarbeiten und der Minister verspricht Obforge für dasselbe zu treffen, wenn ihm die Mittel dazu bewilligt werden. So m sich wünscht, daß diese Erklärung des Ministers zu Protokoll genommen werde. Szilinsky will für ungarische Künstler im Palazzo Venezia mehr Berücksichtigung, der Minister erwidert, daß diesbezüglich Verhandlungen im Zuge seien. Gebbel (Siebenbürger Sache) beantragt für „kirchliche Zwecke“ eine Erhöhung von 5%. Tresfort bittet diesen Antrag abzulehnen.

Das ist in kurzen Zügen der Verlauf der Budgetdebatte des Unterrichtswezens. Die Ausbeute ist nicht groß. Die Engherzigkeit der Konfession zeigte sich überall.

Das Ergebnis der Beratungen ist die Votierung folgenden Kultus- und Unterrichts-Etats: Ordentliches Erforderniß. Centralleitung 202,051 fl. — Studiendirektion 196,100 fl. — Budapestener Universität 438,809 fl. — Budapestener Seminar für Mittelschulprofessoren 34,100 fl. — Klausenburger Seminar für Mittelschulprofessoren 15,000 fl. — Budapestener Polytechnikum 190,000 fl. — Seminar für Zeichenlehrer und Musterzeichenschule 40,560 fl. — Rechtsakademie in Hermannstadt 20,935 fl. — Staatsgymnasien 134,395 fl. — Staatsrealschulen 409,225 fl. — Unterstützung der Realschulen in Preßburg, Simeg und Stuhlweißenburg 12,000 fl. — Gemeinsame Ausgaben der Mittelschulen 6000 fl. — Verschiedene Nachschulen 21,625 fl. — Lehrerseminare 315,000 fl. — Lehrerinnenseminare 205,000 fl. — Gemeinsame Ausgaben der Seminare 8000 fl. — Turnkurie 7000 fl. — Volkserziehung 680,000 fl. — Für den Lehrpensionsfond 100,000 fl. — Fachblatt für Volkslehrer 10,000 fl. — Höhere Mädchenschule in Budapest 26,405 fl. — Taubstummens-Institut in Waizen 35,000 fl. — Blindeninstitut in Budapest 31,620 fl. — Universitätsbauten in Budapest 174,322 fl. — Stipendien 73,901 fl. — Nationalmuseum 90,000 fl. — Landes-Bildergalerie 21,000 fl. — Meteorologische Anstalt 13,500 fl. — Landes-Musikakademie 29,790 fl. — Förderung des Gewerbemuseums 10,400 fl. — Reisestipendien 15,000 fl. — Historische Denkmäler 18,000 fl. — Historische Quellen 15,000 fl. — Bibliothek und naturwissenschaftliche Sektion der ungarischen Akademie 10,000 fl. — Naturwissenschaftliche Gesellschaft 4000 fl. — Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller 3500 fl. — Ausbildung von Turnlehrern 5000 fl. — Kosten des vorjährigen prähistorischen Kongresses 2400 fl. — Für die griechisch-katholische Kirche 94,050 fl. — Für die evangelische Kirche A. K. 34,200 fl. — Für die reformirte Kirche H. K. 61,750 fl. — Für die griechisch-orientalische Kirche 95,000 fl. — Für die Unitarier 4750 fl. — Für die Israeliten 4750 fl. Pensions-Erforderniß 74,000 fl. Transitivisches Erforderniß 24,812 fl. statt der präliminirten 36,812 fl. (gestrichen wurden 4000 fl. als erste Rate des Ankaufes eines Hauses für die Hebammenchule in Großwarden und reduziert wurde die mit 20,000 fl. präliminirt gewesene erste Rate für die Restaurierung des Äußeren des Museumpalastes auf 12,000 fl., indem das Gesamterforderniß von 60,000 fl. nicht auf 3, sondern auf 5 Jahre vertheilt wurde.)

Ordentliche Einnahmen. Centralleitung, resp. Ertrag von öffentlichen Stiftungen 42,085 fl. — Ertrag des Universitätsfonds 185,615 fl. — Prüfungstaxen u. s. w. 3000 fl. — Schuldgeld 57,000 fl. — Beiträge zur Erhaltung einzelner Unterrichtsanstalten 52,690 fl. — Taubstummens-Institut in Waizen 19,100 fl. — Blindens-Institut in Budapest 22,710 fl. — Ertrag der Fundationsliegenschaften in der ung. Militärgränze 1540 fl. — Ertrag des Museumfonds 11,190 fl. — Unterrichtsgelder der Musikakademie 1000 fl.

Wir schließen unsern Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche, daß der Etat im Jahre 1878. der freien, selbständigen Volksschule zu Gute komme und deren Emporblühen fördere. J. B.

### Schulnachrichten.

— **Budapest. (Termine der 1878-ger Lehrbefähigungsprüfungen.)** Bis jetzt sind uns für die heurigen Lehrbefähigungsprüfungen folgende Termine bekannt geworden: a) Bürger-schul-Lehr-Befähigung in Budapest aa) für Lehrer (Esen, Landhausgasse Nr. 117) am 22. Juni u. f. bb) für Lehrerinnen (Pest, Radialstraße 74) 24. Juni u. f. b) Elementar-Lehrbefähigungen: aa) Arad (Staatsseminar) am 17. Juni u. f., bb) Budapest (Staats-Lehrerinnen-Seminar, Radialstr. 117) vom 16. bis 23. Juni. cc) Budapest (Staats-Lehrerinnen-Seminar (Nachtigallgasse 553) 22. Juni u. f. dd) Budapest (Staats-Lehrerinnen-Seminar (Esen, Landhausgasse 117) am 18. Juni u. f., ee) Szeged (Bisp. Staatsseminar) 24. Juni u. f., ff) Leva (Staatsseminar) 26. Juni u. f., gg) Losonc (Staats-Seminar) am 26. Juni u. f. Die weiteren Termine werden wir, soweit selbe uns bekannt gemacht, nachtragen. Das neue Regulativ betreffs der Lehrbefähigungen ist in Nr. 8 des „Neptaniték lapja“ Seite 164 publizirt. Das genannte Blatt wurde jeder Schule gratis zugesendet.

— **Budapest. (Freundenbotschaft für die istr. Lehrer Ungarus.)** Der kön. ung. Unterrichts-minister hat am 18. April 1878. Zahl 8330 an die istr. Landeskanzlei und an das Exekutiv-Komitee der orth. istr. Gemeinden folgende Verordnung erlassen: „Man hat im Allgemeinen die Erfahrung gemacht, daß die istr. Religionsgemeinden in den von ihnen erhaltenen Konfessionsbauten mit Außerachtlassung der Bestimmungen der §§. 133 und 138. des 38. G. A. vom Jahre 1868.

solche Lehrer anstellen, welche nicht im Besitze des gesetzlich vorgeschriebenen Lehrbefähigungszeugnisses sind und auch die diplomirten Lehrer bloß von Jahr zu Jahr kontraktmäßig acceptiren. Nachdem diese von den Kultus-Gemeinden gepflogene Praxis mit den Bestimmungen obgenannter §§. kollidirt, wird Ew. Wohlgeboren hiemit aufgetragen, je eber Veranlassungen zu treffen, daß solch ein Mißbrauch, solch eine gesetzwidrige Praxis eingestellt werde, umsomehr, als im entgegengegesetzten Falle die Kontrakte der ihr Kultusgemeinden mit den Lehrern für Null und Nichtig erklärt werden, da solche dem Gesetze nicht entsprechen, und es werden die Lehrer nach Beendigung der Probezeit bei dem Mangel an gründlichen Ursachen als definitiv angestellte Lehrer betrachtet und im Falle ihrer Entlassung in ihre Stellungen und erworbenen Rechte behördlich wieder eingesetzt. Wovon Ew. Wohlgeboren mit dem Bemerken verständigt werden, daß Sie die Kultusgemeinden verhalten, über jede erfolgte Lehrerwahl dem betreffenden kön. Schulinspektor unverzüglich Bericht zu erstatten. Trefort.“

— **Budapest. Zur Geseßeskunde in Sachen der Privatschulen.** (Emerich Görög, ein „Erzieher“, der bei Kindern den Tod verhüten kann und die Ungleichheit der Talente läugnet, treibt, wie jedem Zeitungsleser bekannt, sein Unwesen in Budapest schon lange. Das Schulinspektorat entsandte vor nicht gar langer Zeit den Aktuaren zur Inspizierung dieser Schule. Görög behandelte den Vertreter der Regierung grob, erklärte mit den „Volksbildungsbehörden“ Nichts zu thun zu haben, da er kein Gefindel unterrichtet, sondern als „Erzieher“ wirkt. Die Sache kam vor den Verwaltungsausschuß, dieser wies sie an den Magistrat, welcher wieder den Leopoldstädter Ortschulrath mit Anweisung der Angelegenheit betraute. Das Ergebnis derselben wurde dem Unterrichtsminister vorgelegt, welcher dahin entschied, daß „einzelne Personen im Sinne des Volksschulgesetzes eine Schule errichten können, wenn sie hiezu befähigt sind und dem Ministerium die geistliche Anzeige erstatten. Es können ferner Altern ihre Kinder zu Hause, oder auch auswärtig privatim durch qualifizierte Lehrer unterrichten lassen. Wenn sich jedoch mehrere Altern zu diesem Zwecke vereinigen, so sind diese als eine Gesellschaft zu betrachten, welche wegen Aufrechterhaltung einer Schule unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmung die nöthigen Schritte einzuleiten hat. Der einzelne Lehrer kann demnach als Privatlehrer mehrerer Familien nicht gelten und ist dessen Unterrichtserteilung als die einer Privatschule zu betrachten. Diesen Bedingungen nicht entsprechenden Schulen sind „Winkelschulen“ und als Solche zu sperren.“

U.) **Budapest. (Gründungsfeier des Rettungshauses in Budapest.)** Am 28. April d. J. beging die hauptstädtliche Rettungsanstalt in Gegenwart vieler menschen- und schulfreundlichen Herren und Damen ein kleines aber erhebendes Fest. Sie gedachte nämlich feierlich des 1. Gründungstages u. zw. in folgender Weise. Die Feier begann mit einem gut eingeleiteten Gesange der bereits aufgenommenen Zöglinge. Hierauf eröffnete der um diese humanitäre Anstalt höchst verdienstvolle k. Rath Hr. B. F. Weiß eine kurze Rede, in welcher er der vielen Schwierigkeiten gedachte, mit welchen das Zustretreten so wie das Bestehen, der Anstalt zu kämpfen hatte und drückte die Hoffnung aus, daß die Grünsicht des Rettungshauses gesichert sein wird. Sodann schilderte der Lehrer und Direktor des Rettungshauses den körperlichen und geistigen Zustand der armen verlassenen Kinder bei ihrer Aufnahme und die notwendige Thätigkeit der Anstalt um diese verwahrlosten oft verwilderten und sittlich gefallenen Kinder für die menschliche Gesellschaft zu retten, und dankte zum Schlusse dem Ausschusse besonders aber dem unermüdelichen Präses Hr. B. F. Weiß, dessen Opferwilligkeit und Eifer zumeist die Erhaltung der Anstalt ermöglichte. Nun folgte die Rede eines Ausschussesmitgliedes die Nothwendigkeit der Rettungsanstalten klar und überzeugend darstellend, die Geschichte derselben in Ungarn auseinandersetzend, dabei der Verdienste des ersten Gründers dieser Anstalten in Ungarn betonend, worauf ein Zögling eine schöne auf die Zuhörer wirkende Dankesansprache vortrug und die Zöglinge ein schönes Lied sangen. Nun folgte eine kleine Prüfung der Zöglinge aus dem Schreiben, Lesen der Sprachlehre und dem Vortrage und zum Schlusse wurden die Schul-, Arbeits-, Schlaf- und Wirtschaftsräume und der Garten der Anstalt besichtigt. Jeder verließ sichtlich befriedigt die Anstalt mit dem Wunsche, daß der Wohlthätigkeitsinn der hauptstädtlichen Bevölkerung und des ganzen Landes das baldige Zustretreten einer zweiten Rettungsanstalt für gänzlich verlassene und verwahrloste Mädchen ermöglichen solle.

— **Debreczin. (Der neue Staat im Staate. Der Pfarrer als kleiner Herrgott.)** Der Konvent des ref. Kirchenprengels Jenseits der Theiß hat den Beschluß gefaßt, gestützt auf die „durch den Usus sanktionirten bestehenden Kirchenverhältnisse ein neue Organisationsstatut zu entwerfen, um dessen Sanktionirung — durch den Staat? Beileibe! — durch die Bezirkskirchenversammlung zu veranlassen. Der Verfasser des Laborates ist Samuel Tóth. Das Werk besteht aus drei Abchnitten und bezweckt das Ganze eine unerhörte Geistesnechtung, da dasselbe nicht weniger will, als den ref. Pfarrer zu einen unfehlbaren Papi, zu einen kleinen Herrgott zu machen. Im zweiten Abchnitte wird in den §§. 102—107 der „Lehrer und Gesangsleiter“ gedacht. Wie? Davon geben folgende Punkte Zeugenschaft. „Die Lehrer, welche in den das Eigenthum der Kirche bildenden Schulen unterrichten, haben sich in ihrem Vorgehen und Wirken an den durch die kirchlichen Behörden festgesetzten Lehrplan und deren Disciplinarrvorschriften zu halten.“ — „Nachdem die Lehrer dem Kirchenrath, unmittelbar dem Ortschulrath unterstellt sind, dürfen sie die Lehrstunden, ohne es dem Pfarrer als Ortschulrathspräses zu melden, nicht versäumen; während des Schuljahres darf

der Lehrer sich auf einen Tag nur mit Erlaubniß des Ortschulrathes oder Pfarrers entfernen, selbst in den Ferien muß er dem Pfarrer, als dem unmittelbaren Aufseher Meldung thun, wenn er sich auf längere Zeit entfernen will.“ „Die Lehrer und Gesangsleiter sind verpflichtet, die Anordnungen ihres Pfarrers mit Vergnügen (mit fertigem Herzen = kész szívvel!) entgegenzunehmen und zu befolgen.“ „Sie müssen auf die Predigt des Pfarrers Acht geben.“ „Sie dürfen nur genehmigte Gesangbücher gebrauchen.“ „Sie müssen das vom Pfarrer bestimmte Lied singen.“ „Sie müssen beim Singen ihren seelbetreffenden Gefühlen Ausdruck geben.“ „In ihren Amtspflichten müssen die Lehrer Hingebung und Eifer bekunden, bei jedem Gottesdienste, bei jeder Feiern von Anfang bis Ende anwesend sein und dürfen sich selbst auf einen Tag nicht aus dem Rayon der Kirchengemeinde entfernen.“ — §. 111. „Der Pfarrer hat schon von amtswegen die Pflicht, das sittlich-religiöse Leben seiner Pfarrogemeinde-Mitglieder treu und aufmerksam zu überwachen, deshalb muß er alle Mängel und Gebrechen durch wohlmeinende Rahnungen beseitigen, und zu diesem Behufe muß er die einzelnen Mitglieder der Kirchengemeinde in ihren Familien auf- und besuchen. Bei Gelegenheit dieser Besuche gemachte Erfahrungen und Beobachtungen können . . . zur Grundlage des kirchlichen Disciplinarverfahrens gemacht werden.“ §. 116. „Ein Disciplinarvergehen begeht jeder interne Beamte (also auch der Lehrer) a) wenn er ein durch die Landesgesetze genanntes Verbrechen verübt . . . b) wenn er seine Amtspflichten nachlässig übt; c) wenn er gegen die Ordnung verstößt und eigenmächtig vorgeht; d) wenn er gegen die kirchlichen höheren Behörden . . . ungehorsam oder unehrerbietig ist; e) wenn er in oder außeramtlich roh, unhöflich ist oder freisündliche Gesinnung zeigt; f) wenn amtliche Untreue oder Mißbrauch vorkommen . . . g) wenn er die Glaubenssätze oder Kultusceremonien der Kirche verkleinert oder beschimpft, h) wenn er ein Leben führt, das einem internen Beamten nicht ziemt u. s. w.“ — Der famose Plan des Konvents ist vom 30. April 1878. datirt. „Mein Herz, was willst du noch mehr?“ Pfarrer ist eben Pfarrer! Gleichviel ob Katholik, Lutheraner oder Kalviner! Er will Herr sein und es gestiftet ihm insbesondere darnach, dem Lehrer des Volkes — diesen Träger der Kultur und Aufklärung — die Zügel anzulegen! Nur Schade, daß der „Mus“ nicht sanktionirt und Ungarn konstitutionell regirt wird. Denn sonst möchten die Geistlichen sogar Patriotismus finden in — ihrer Herrschsucht. —

## A N Z E I G E N.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **Kaufmann & Simon** in **Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgeschatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine lebhafteste Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist. (422, 1—2) a

### Erledigte Lehrerstellen.

**Konkurs.** An der öffentlichen israelitischen Schule zu Eisenstadt ist zum kommenden Wintersemester eine Lehrerstelle zu besetzen. Jahresgehalt vorläufig fl. ö. W. 500. Reflektanten, die der hebräischen und ungarischen Sprache mächtig sind, haben ihre Gesuche mit Belegen über Befähigung, zurückgelegte Studien, bisherige Verwendung und moralisches Verhalten nebst Angabe des Familienstandes längstens bis 1. Juli l. J. an den gefertigten Präses des Schulverbandes einzuschicken. Probevortrag erwünscht. Dem Acceptirten werden Reisekosten vergütet. Eisenstadt, den 3. Mai 1878. — Der Schulpräses: **Adolf Woff.** (426, 1—3)

**Konkurs-Ausschreibung.** In der k. Freistadt Ödenburg, ist an den konfessionellen Elementarschulen des evang. Kirchenkonventes die Stelle eines Lehrers der Vorstadt-Anabener-Oberklasse, welche den 3. und 4. Jahrgang der Elementar-Volksschule umfaßt, mit 1. September 1878. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von fl. 700 ö. W. mit Quinquennalszulagen vr. 50 fl., dann Naturalquartier, der Bezug von jährlichen 6 Klafter hartem Brennholze und Pensionsfähigkeit verbunden sind, haben ihre Gesuche, welche über Lehrbefähigung, etwaige frühere Amtsbätigkeit und über vollkommene Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache, in Wort und Schrift, dokumentarischen Nachweis liefern, auch die Personalien der Bewerber näher bezeichnen müssen, bis Ende Mai l. Jahres bei dem Konventspräses, Herrn Dr. Julius August Carl Boor, Dominikanergasse Nr. 13, postfrei einzureichen. Ödenburg, am 23. April 1878. Der Ödenb. evang. Kirchenkonvent. (425, 2—2)

**Konkurs.** Bei dem Klein-Kinder-Bewahr-Verein zu Güns, ist die erledigte Stelle der Kinder-Gärtnerin am 1. September l. J. zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Baargehalt von 400 fl.; eine aus 2 Zimmern, Küche und Neben-Lokalitäten bestehende Wohnung; freies Holz und die Benützung des Vereins-Gartens verbunden. Bewerberinnen um diese Stelle, welche der ungarischen und deutschen Sprache gleich mächtig sind, wollen ihre diesbezüglichen, mit Zeugnissen belegten Gesuche, bis 30. Juni l. J. an den Präses des Güns'er Klein-Kinder-Bewahr-Vereines Herrn **Alexander von Jarka** einreichen. (427, 1—1)

※ **Man biete dem Glücke die Hand!** ※

[422, 1-2] b. **375,000 R.-Mark**  
**oder 218,750 Gulden**

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet die **allerneueste grosse Geld-Verloosung**, welche von der hohen **Regierung** genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **49,600 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **375,000** oder fl. **218,750** ö. W. speciell aber

1 Gewinn à M. <b>250,000</b>	1 Gewinn à M. <b>12,000</b>
1 Gewinn " <b>125,000</b>	23 Gewinne " <b>10,000</b>
1 Gewinn " <b>80,000</b>	4 Gewinne " <b>8,000</b>
1 Gewinn " <b>60,000</b>	31 Gewinne " <b>5,000</b>
1 Gewinn " <b>50,000</b>	74 Gewinne " <b>4,000</b>
2 Gewinne " <b>40,000</b>	200 Gewinne " <b>2,400</b>
1 Gewinn " <b>36,000</b>	412 Gewinne " <b>1,200</b>
3 Gewinne " <b>30,000</b>	621 Gewinne " <b>500</b>
1 Gewinn " <b>25,000</b>	700 Gewinne " <b>250</b>
5 Gewinne " <b>20,000</b>	28,015 Gewinne " <b>138</b>
6 Gewinne " <b>15,000</b>	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt. Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Mark 6 oder fl. $3\frac{1}{2}$ ö. B.-N.
1 halbes " " " 3 " " $1\frac{3}{4}$ " "
1 viertel " " " $1\frac{1}{2}$ " " 90 Kr. "

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreich's veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **31. Mai d. J.** zukommen zu lassen.

**Kaufmann & Simon,**

**Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg,**  
**Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anleihenloose.**

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D O

Soeben ist erschienen das bis zum Wort „Lichtscheue“ reichende 31. Heft der zweiten, gänzlich umgearbeiteten Auflage von

**Herders Conversations-Lexikon.**

Kurze, aber deutliche Erklärung des Wissenswerthen aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbelehre, des Handels, der Fremdsprachen etc. — Vollständig in 4 Bänden à M. 6,25 oder 50 Heften à 1/2 Mark. Ferner solid gebunden pro Band M. 8. — Einbanddecken à M. 1. Die ersten Hefte werden noch jezt von jeder Buchhandlung zur Ansicht gesandt. Ueber die bereits erschienenen Hefte liegen die gütigsten Rezensionen vor.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.  
 Dreieburg im Kreisgau.

In J. Frim's mit bestem Erfolg gekröntem, seit 3 Jahren bestehenden **1. ungar.**

**Idioten-Erziehungs- und Pflege-Anstalt.**

Budapest, äussere Waitznerstrasse Villa Weiss, findet die Aufnahme von schwach- und blödsinnigen und epileptischen Kindern täglich statt. Prospekte auf Verlangen gratis und franko. 419 6-13]

Jeder, welcher sich von dem Werthe des illustrierten Buches: Dr. Airy's Naturheilmethode (100. Aufl.) überzeugen will, erhält einen Auszug daraus auf Franco-Verlangen gratis und franco zugesandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. — Kein Kranker versäume, sich den Auszug kommen zu lassen.

[3-4. 418]

# Die amerikanische Papierwäsche-Fabrik

von

**Mey & Edlich, Leipzig**

(409, 4-5)

fertigt die so vorzüglichen, eleganten, soliden und billigen

## Kragen, Manschetten und Vorhemdchen

mit

leinenappretirtem

Stoffüberzug

für

Damen, Herren und Kinder.



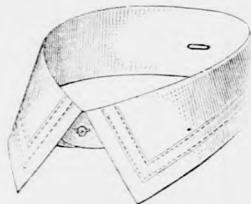
Diese mit wirklichem Stoffüberzug hergestellten Kragen und Manschetten (also keine blossen Papierkragen) kosten kaum den Preis des Waschens der wirklichen Leinenwäsche, passen besser und bequemer als alle Leinenkragen und Manschetten; zeichnen sich durch ihr vollendetes Appret aus, welches Staub und Schweiß schwer annimmt, und bieten die denkbar grösste Bequemlichkeit, da man sie nach dem Gebrauch wegwirft. Man trägt also immer neue, tadellos sitzende Kragen und Manschetten. Grösste Auswahl der Façons.

Die Fabrik hat für Privatleute ein Special-Versandgeschäft eröffnet, welches an Jedermann von einem Dutzend an gegen vorherige Einsendung der Cassa oder gegen Nachnahme versendet. Es wird nach allen europäischen Ländern expedirt.

Alle Diejenigen, welche Kragen und Manschetten tragen, sollten sich den mit über 100 Abbildungen der fabrizirten Façons versehenen Preis-Courant kommen lassen, welcher auf Verlangen von Mey & Edlich Leipzig, franco und gratis versandt wird.

**Briefmarken aller europäischen Länder werden in Zahlung genommen.**

**Für Herren:**



**ALBERT.**

Umschlag  $5\frac{1}{4}$  Centimeter breit.  
Von 33-44 Cm. oder 13-17 $\frac{1}{2}$  Engl. Zoll.

In Papier weiß:

Per Gross 6 Mark. — Per Dtz. 60 Pfge.

Neu's Stoffüberzug:

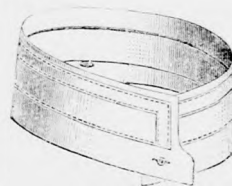
Per Gross 7 Mrk. 75 Pfge. — Per Dtz. 80 Pfge.

Mit leinenappretirtem Stoffüberzug:

Per Gross 9 Mark. — Per Dtz. 90 Pfge.

Mit extrafeinem Stoffüberzug:

Per Gross 11 Mark. — Per Dtz. 1 Mark 10 Pfge.



**FRANKLIN double.**

Mit nach Innen geschlagenem Rand.

Knapp 4 Centimeter hoch.

Von 34-50 Cm. oder 13 $\frac{1}{2}$ -20 Engl. Zoll.

In Papier weiß:

Per Gross 4 Mrk. 75 Pfge. — Per Dtz. 50 Pfge.

Neu's Stoffüberzug:

Per Gross 6 Mrk. 25 Pfge. — Per Dtz. 65 Pfge.

Mit leinenappretirtem Stoffüberzug:

Per Gross 7 Mark. — Per Dtz. 70 Pfge.

Mit extrafeinem Stoffüberzug:

Per Gross 8 Mrk. 50 Pfge. — Per Dtz. 85 Pfge.

1 Gross = 12 Dutzend. Von 3 Dutzend an per Façon u. Qualität Grosspreise.

Briefe sind zu richten an MEY & EDLICH, 9 Neumarkt Leipzig.